

# Gesundes Volk durch gesunde Milch von gesundem Vieh

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - **(1954)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651211>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

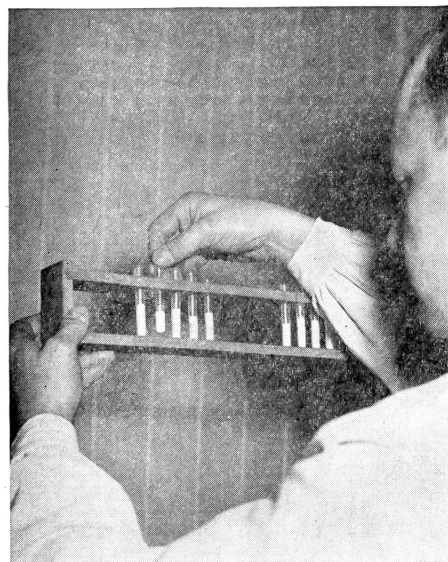
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Ueberwachung der 12 000 Viehbestände im Kanton Zürich verlangt eine umfangreiche, peinliche Untersuchungsarbeit. Wenn die Milchproben der Sammelstellen auf das Vorhandensein von bangkranken Tieren schließen lassen, so werden die einzelnen Viehbestände und Einzeltiere genau untersucht. Von jeder Milchkuh müssen sodann Milchproben gefaßt werden, die zu einer eingehenden Prüfung in das Veterinär-bakteriologische Institut Zürich gelangen.



In speziellen Untersuchungsverfahren ist es möglich, an Hand der Milchproben festzustellen, ob das betreffende Tier mit der Bangschen Krankheit infiziert sei. Der sogenannte Abortus-Bang-Ringtest sagt aus, ob im betreffenden Tierkörper Abwehrstoffe gegen die Bangkrankheit vorhanden sind. Fällt dieser Test positiv aus, so wird versucht, aus der gleichen Milchprobe Krankheitsbakterien auf speziellen Nährböden zu züchten.

# GESUNDES VOLK DURCH GESUNDE MILCH VON GESUNDEM VIEH

Aus der Arbeit  
des Kantonalen  
Veterinärarnes,  
des Veterinär-  
bakteriologischen  
Institutes Zürich  
und des  
Milchverbandes  
Winterthur

Die Milch ist und bleibt wohl das wertvollste Nahrungsmittel, das der Mensch in natürlicher Form für seine Gesundheit in beliebigen Mengen genießen darf. Mit Recht wird daher neben der Haltbarkeit und Sauberkeit von der Konsummilch verlangt, daß sie frei sei von irgendwelchen Bakterien, die die Gesundheit des Menschen gefährden würden. Da solche Bakterien durch erkrankte Euter der Milchtiere in die Milch gelangen können, muß die in Verkehr gebrachte Milch bakteriologisch untersucht werden.

In den Molkereilaboratorien und vielen Sammelstellen wird die eingehende Milch zur Qualitätsbeziehung auf Fettgehalt, Haltbarkeit und Sauberkeit geprüft. Die bakteriologische Kontrolle erfordert speziell eingerichtete Laboratorien, in denen Tausende von Milchproben auf das Vorhandensein von Krankheitskeimen oder anderer unerwünschter Bakterien untersucht werden. Findet man solche gefährliche Bakterien, so müssen diejenigen Kühe ermittelt werden, die diese mit der Milch ausscheiden.

Es geht dabei einerseits um den Schutz des Konsumenten, andererseits um die Tilgung chronischer Tierseuchen im Interesse des Produzenten. Da diese Maßnahmen heute auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, werden davon die letzten Bauernhöfe erfaßt.

Eine weitreichende, minutiöse Untersuchungs- und Ueberwachungsarbeit wird in Zusammenarbeit zwischen kantonalem Veterinärarn, Veterinär-bakteriologischem Institut, der kantonalen Milchwirtschaftlichen Zentralstelle, den örtlichen Tierärzten, den Gesundheitsbehörden und dem Nordostschweizerischen Milch-

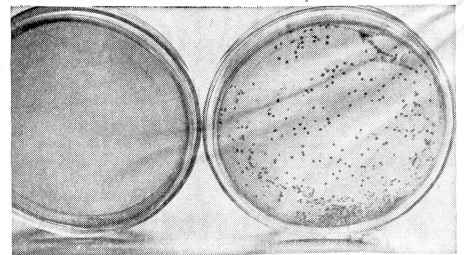
verband mit seinen Stallinspektoren geleistet.

Diese systematische bakteriologische Kontrolle ist notwendig, denn der Landwirt vermag meist weder am Euter noch an der Milch zu erkennen, ob seine Tiere gesund oder krank sind. Unsere Bauern sehen aber heute ein, daß ihnen durch die bakteriologische Kontrolle der Milch die Möglichkeit gegeben wird, die kranken Tiere von den gesunden zu trennen und diese dadurch vor einer Ansteckung zu schützen. Und die Tatsache, daß heute im Kanton Zürich nur gesunde Milch abgeliefert werden darf, ist für unsere Milchkonsumenten eine Garantie einer in jeder Hinsicht einwandfreien Milch.

Die Erfolge der bakteriologischen Kontrolle der Milch im Veterinär-bakteriologischen Institut liegen heute bereits vor. Während bei einer ersten Untersuchung von rund 48 000 Kühen deren 1200 durch die Milch Bangbakterien ausgeschieden, waren es in einem zweiten Untersuchungsgang von 38 000 Kühen noch deren 500. Die Milch darf nicht länger abgeliefert werden, und die Kühe gelangen zur Schlachtbank.

Im Kanton Zürich reagierten Ende 1952 von etwa 118 000 Tieren 85 Prozent auf die Tuberkulinprobe negativ. Ein Jahr später waren es bereits 91 Prozent. In den noch nicht sanierten Viehbeständen befinden sich nur noch wenige Kühe, die Bazillen mit der Milch ausscheiden. Eine völlige Tilgung der Rindertuberkulose wird unter normalen Verhältnissen bis Ende 1955 vollzogen sein.

Erst wenn auf diesen künstlichen Nährböden die Bang-Bakterien zu Kolonien wachsen, die von bloßem Auge sichtbar sind (Bild nebenstehend), liegt der eindeutige Nachweis dafür vor, daß Bang-Bakterien durch die Milch ausgeschieden werden (Euter-Brucellose). Diese Tiere sind im Hinblick auf die Hygiene der Milch unerwünscht; sie werden daher ausgemerzt. Bereits heute ist die Zahl dieser Kühe minim geworden.



Tuberkulose- und bangkranke Kühe werden an sogenannten Annahmemärkten der Schlachtviehgenossenschaft nach ihrem Verkehrswert von Experten eingeschätzt. Der Bauer erhält 80 Prozent dieses Schätzwertes. Den Rest muß er selber tragen, und für einen vollwertigen Ersatz hat er aufzukommen. Als zusätzliches Schlachtvieh treten diese auszumerkenden Tiere den Weg ins Schlachthaus an.

